

Zur Diskussion in der Linken um Prostitution

Niemand käme auf die Idee, die Ehe zu verbieten oder Maßnahmen zu ergreifen, sie einzudämmen. Sie ist grundgesetzlich geschützt und wird auch weltweit in Rechtsordnungen geregelt: In der Europäischen Charta der Grundrechte ist zum Beispiel das „Recht, eine Ehe einzugehen“, festgeschrieben. Sogleich gilt der Schutz der Eheschließungsfreiheit, wie auch die frei gestaltbare Aufgabenverteilung innerhalb der Ehe. Im Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte steht, dass beide Ehegatten gleiche Rechte und Pflichten während der Ehe haben.

Warum sollte man die Ehe verbieten? Folgt man August Bebel, bedingt die Ehe die Prostitution. Und deren Verbot wird von einer neuen abolitionistischen Bewegung in Deutschland gefordert, die sich aus verschiedenen feministischen Kreisen speist – von Teilen der Linken über die Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes (TdF) bis zur Medienunternehmerin Alice Schwarzer. Letztere gibt sich in dieser Frage erstaunlich kapitalismuskritisch, was sonst eher nicht ihrem Weltbild entspricht. So bezeichnet sie Prostitution als das neben dem Waffen- und Drogenhandel weltweit profitabelste Geschäft. Frauen, die dieser Tätigkeit freiwillig und selbstbestimmt nachgehen, nennt sie geringschätzig Paradeprostituiertere. Bei TdF gibt es eine Minderheitenposition: In einem Offenen Brief heißt es unter anderem: „Auch hier bewirken Verbote, selbst wenn sie, wie von Terre des Femmes seit der Mitfrauenversammlung 2014 gefordert, nur ein Verbot der Bezahlung für sexuelle Handlungen darstellen, keine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen. Auch ein Sexkaufverbot, das direkt zwar nur Kund*innen betreffen soll, wirkt sich negativ auf Sexarbeiter*innen aus, da es ihre Arbeit kriminalisiert und sie deshalb in prekäre Verhältnisse und gefährlichere Situationen bringt. Unser gemeinsames Ziel, nämlich der Schutz vor Zwangsprostitution, wird damit untergraben.“

Abolitionistinnen fordern ein so genanntes Sexkaufverbot. Sie sind Anhängerinnen des so genannten schwedischen Modells, das darauf abzielt, die Freier zu bestrafen. Dagegen steht eine akzeptierende Prostitutionspolitik, die auf Selbstermächtigung und Selbstbestimmung der Betroffenen setzt und deren soziale wie sexuelle Rechte einfordert – auch weil es Menschen gibt, die aus unterschiedlichen Gründen freiwillig als Sexarbeiter*innen tätig sind. Dies wird von einer Reihe Linker und Bürgerrechtler*innen und Feministinnen vertreten wie auch von der Gewerkschaft ver.di und den Berufsverbänden, in denen sich Sexarbeiter*innen zunehmend organisieren. Auch pro familia, größte nichtstaatliche Organisation für Sexual-, Schwangerschafts- und Partnerschaftsberatung in Deutschland, hat sich klar positioniert: „Ziel muss sein, Prostituierten Respekt entgegenzubringen, sich gegen ihre Ausgrenzung und Stigmatisierung einzusetzen, ihre Rechte zu stärken und ihnen größtmöglichen Schutz zukommen zu lassen. Dies gilt insbesondere auch für die große Zahl

an jungen oder ausländischen Prostituierten. Prostitution darf nicht verharmlost und die Realität nicht ignoriert werden, gleichzeitig darf vermeintlicher Schutz nicht seinerseits zu Diskriminierung und Stigmatisierung führen.

Für August Bebel (1840-1913) sind Ehe und Prostitution die jeweils beiden Seiten einer Medaille: Die monogamische Ehe, meinte er, beruhe auf bürgerlichen Eigentumsverhältnissen und sei eine Zwangsgemeinschaft, die Übelstände aufweise, ihren Zweck nur unvollkommen erfülle und keineswegs eine Liebesgemeinschaft sei, die dem Naturzweck entspreche. Fände der Mann im Eheleben keine Befriedigung, suche er sie in der Regel in der Prostitution. Sei ein Mann ehelos, würde er seinen Geschlechtstrieb ebenfalls in der Prostitution befriedigen. Progressiv für seine Zeit gesteht er Frauen die gleichen Triebe zu, die sie aber aufgrund der Herrschaftsstellung des Mannes unterdrücken würden, zumal Keuschheit für ihre gesellschaftliche Stellung und ihre Eheschließungsfähigkeit wesentlich sei. „Die Prostitution wird also zu einer notwendigen sozialen Institution für die bürgerliche Gesellschaft, ebenso wie Polizei, stehendes Heer, Kirche, Unternehmerschaft.“¹

Wer die Prostitution eindämmen, verbieten, bzw. ein Sexkaufverbot erfolgreich durchsetzen will, kommt also nicht umhin, auch die Institution der bürgerlichen Ehe in Frage zu stellen – zumindest als Linke/r.

Prostitution eindämmen oder verbieten?

Warum sollte Prostitution überhaupt bekämpft werden? Warum darf Sex nicht als Dienstleistung angesehen werden, für die Geld genommen werden darf? Die Abolitionistinnen sind der Auffassung, dass die Mehrzahl der Sexarbeiterinnen traumatisiert sei, dass sie Missbrauchserfahrungen hätten und nicht freiwillig in der Prostitution tätig seien. Erst das Angebot würde die Nachfrage schaffen, bei einem größeren Angebot würde die Nachfrage ansteigen.

Und so wird das Bild von einem „Deutschland als Bordell Europas“ reproduziert, es bedinge sich durch die Legalisierung der Prostitution 2002. Es ist die wohl erfolgreichste Negativ-Metapher seit Alice Schwarzers Anti-Porno-Kampagne 1987. Die Massenmedien haben dieses Schlagwort begeistert aufgegriffen. Dem Erfolgsrezept liegt ein simpler psychologischer Effekt zu Grunde, dem sich auch die Werbung bedient: Sex sells – auch und gerade in der Negation. Wer Prostitution auf dem Titel hat, Texte oder Bücher darüber schreibt, sie mit vulgären Ausdrucksweisen schmückt und eine einschlägige Optik dazustellen, hat Aufmerksamkeit sicher. Und je anrüchiger, brutaler und anstößiger, desto wirksamer der Effekt. Eine lernpsychologische Erkenntnis, der sich auch die Abolitionistinnen durch teils drastische Ausdrucksweisen bedienen: Gern zitieren sie zum Beispiel auch auf Facebook aus „Freier-Onlineforen“, in denen sich Männer einer hoch sexualisierten Sprache bedienen.

¹ August Bebel, Die Frau und der Sozialismus, Berlin 1964, S. 208.

Nun gibt es Sex als freiwillige oder unfreiwillige Dienstleistung länger als den Kapitalismus, länger als die bürgerliche Gesellschaft, länger als die Institution Ehe – auch wenn Prostitution entgegen ihrem Mythos nicht das älteste Gewerbe der Welt ist. Historiker*innen vermuten ihre Entstehung vor circa 2.500 Jahren und sehen sie im Zusammenhang mit der Sklaverei sowie als Folge menschlicher Kriegsbeute unterworfenen Völker. Die wirklichen Anfänge sind auch deswegen schwer zu rekonstruieren, weil die Geschichtsschreibung patriarchalisch geprägt ist, Prostitution unterschiedlichen Gesetzgebungen unterlag – bis hin zur völligen Rechtlosigkeit Prostituiertes und ihre Gleichstellung mit Kriminellen. Und „auch die Klassiker der Linken hatten ihre Schwierigkeiten mit Analysen und Lösungen zum Thema Prostitution. Für Clara Zetkin gehörten Prostituierte zum Lumpenproletariat. Alexandra Kollontai befand Prostitution als sittenwidrig. Sie forderte einen Arbeitszwang für Prostituierte, um sie zu befreien. Karl Marx nannte „Vagabunden, Verbrecher, Prostituierte“ in einem Atemzug.“²

Wer die Augen schließt und sich eine Prostituierte vorstellt, hat vermutlich ein ganz bestimmtes Bild vor Augen. Es ist fast immer die Sicht des Freiers oder der Polizei auf die weibliche blutjunge Prostituierte, passiv und lasziv auf einem Bett liegend in einem Bordell, halbnackt, devot, benutzbar. Formen der Prostitution aber sind vielfältig, Personen jeden Geschlechts und Alters prostituieren sich: Auf dem Straßenstrich, im Escort-Service, in (Domina-)Studios, in Wohnungen, Bordellen oder Hotels. Ohne oder mit (männlichen oder weiblichen) Zuhältern, als Hauptverdienst oder im Nebenerwerb. Zum Beispiel, um sich das Studium zu finanzieren. Manche arbeiten wenige Monate oder Jahre in der Prostitution, andere Jahrzehnte. Relativ neu ist sie als Sexualassistenz für Schwerbehinderte oder Ältere.

Das Bild im Kopf, das jede und jeder von einer vermeintlich typischen Prostituierten hat, bleibt hingegen statisch. Reproduziert wird es durch die Massenmedien und die Kulturindustrie. Das Stereotyp der Prostituierten als Opfer lebt und wird gepflegt – in den Boulevardmedien, in TV-Krimis. Konstant werden abfällige, diskriminierende Bezeichnungen für Sexarbeiterinnen in die Drehbücher eingebaut, werden als Orte der Handlung Striptease-Bars oder Bordelle als szenische Effekte eingewoben. Sex sells. Für Abolitionistinnen der Gipfel des Sexismus, die schlimmste anzunehmenden Frauenunterdrückung: So genannte Flatrate-Bordelle, in denen Freier für einen Festpreis so oft können, wie sie wollen. Dass es dazu auch andere Einschätzungen gibt, wird geflissentlich übergangen: Flatrate-Bordelle seien ein Werbegag, der von männlicher Selbstüberschätzung profitiere, ihre Libido würde für ein ganzes Bordell ausreichen, sagt zum Beispiel die Sozialwissenschaftlerin, Migrationsexpertin und ver.di-Sekretärin Emilija Mitrovic.³

² Karl Marx, *Das Kapital, Kritik der politischen Ökonomie*, Erster Band, MEW 23, Berlin (DDR) 1976, S. 673.

³ <http://www.taz.de/15159016/>.

Begriffliche Unschärfen

Bis heute ist die Datenlage zur Prostitution in Deutschland – aber auch europa- und weltweit – mangelhaft. Es gibt nicht einmal gesichertes Wissen über die Anzahl der in Deutschland tätigen Prostituierten. Schätzungsweise sind zwischen 200.000 und 400.000 Personen als Prostituierte tätig. Vor allem die Maximalzahl wird von Journalist*innen häufig unkritisch verwendet. Das Alice Schwarzer-Organ „Emma“ verbreitete auch schon die Zahl von 700.000 Prostituierten.⁴

Ebenfalls ohne Trennschärfe werden Prostitution und Zwangsprostitution in einem Atemzug genannt, was nicht nur der leicht zu verwechselnden Begrifflichkeit geschuldet ist. Es gibt für Abolitionistinnen keinen Unterschied zwischen guter und schlechter Prostitution. Das Strafgesetzbuch verwendet ebenfalls beide Begriffe in den §§ 232ff StGB im direkten Kontext zum Menschenhandel. Allerdings kriminalisiert es nicht die Ausübung der Prostitution, sondern die Veranlassung. Auch linke Abolitionistinnen wollen Prostituierte nicht für ihre Arbeit bestrafen. Sie sind sich der sozialen Ursachen, der meist prekären Lebenslagen durchaus bewusst. Dass sie sie dennoch mit ihrer Verbotsforderung stigmatisieren und kriminalisieren und damit die Entwertung von Prostituierten aufrecht erhalten und forcieren, nehmen sie bewusst in Kauf. Sie meinen, den Markt durch eine Prohibition regulieren und eindämmen zu können und wollen durch ein Sexkaufverbot die Nachfrage senken – und damit den in der Prostitution Tätigen die (legale) Arbeitsgrundlage entziehen. Ob dies zum gewünschten Erfolg führen würde, sollen mehrere Studien und Evaluationsberichte belegen, die in anderen Staaten durchgeführt wurden – nachzulesen in dem Buch von Katharina Sass, „Mythos Sexarbeit“⁵. Es wurde ausführlich in Z 112 von Lothar Peter als „einer der wichtigsten deutschen Beiträge zur prinzipiellen Kritik an der Prostitution, ihren Folgen, Tätern und Profiteuren“ besprochen.⁶

Doch weisen diese Positionen breite Lücken auf, bzw. blenden sie wesentliche Merkmale der Sexarbeit aus. Aktuellstes Beispiel der Folgen eines Gesetzes für Prostituierte in Deutschland, das eigentlich auf Freier abzielt, sich also am schwedischen Modell anlehnt: Die Kontaktverbotsverordnung aus Hamburg aus dem Jahr 2012: Sie untersagt Männern unter Strafandrohung, mit Prostituierten auf offener Straße ins Geschäft zu kommen. Faktisch wurden dann überwiegend die Sexarbeiterinnen bestraft: Bußgelder und Platzverweise gegen sie wurden öfter verhängt und fielen höher aus. Ein fraktionsübergreifender Antrag von Linken, Grünen und FDP in der Hamburgischen Bürgerschaft, die Verordnung umgehend aufzuheben, scheiterte 2015 an der SPD. Die CDU enthielt sich.

⁴ <https://www.emma.de/unterzeichnen-der-appell-gegen-prostitution-311923>.

⁵ Katharina Sass (Hg.), Mythos „Sexarbeit“. Argumente gegen Prostitution und Sexkauf, Köln 2017.

⁶ Lothar Peter, Kritik des Mythos „Sexarbeit“, in: Z 112, Dezember 2017, S. 105-109.

Image der Prostitution: Paradigmenwechsel

Der Mythos Prostitution lebt vom Schmuddelimage: Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts galt sie als „gemeinschaftsschädlich“. 1953 wurden Zwangsuntersuchungen eingeführt (Bockschein). Noch 1965 stellte das Bundesverwaltungsgericht Prostituierte mit Berufsverbrechern gleich. Im Jahr 2000 entschied das Verwaltungsgericht Berlin dann, dass freiwillige Prostitution nicht mehr sittenwidrig sei. Das Prostitutionsgesetz von 2001 läutete den gesetzlichen Paradigmenwechsel ein: vom Schutz vor Prostitution zum Schutz in der Prostitution. Lohn für Sexarbeit wurde erstmals einklagbar. Im gleichen Jahr wurden die bis dahin verpflichtenden Zwangsgesundheitsuntersuchungen in freiwillige Hilfsangebote umgewandelt. Sexarbeit blieb ein Zankapfel der Parteien und Fraktionen im Bundestag, auch weil sich das Gesetz als unzureichend erwies. Positionen und Argumente wurden weiterhin unter dem Mangel wissenschaftlich fundierter Daten gewechselt – vorzugsweise als Wahlkampfthema.

Selten bis nie kamen bis vor wenigen Jahren zudem Prostituierte selbst zu Wort. Das änderte sich mit der Gründung von Hurenvereinigungen, Sexarbeitsberufsverbänden und -kongressen grundlegend. Neue Bücher erschienen, die den Blick verändern halfen. So legt Ilan Stephani, die zwei Jahre lang in einem Bordell arbeitete, in ihrem Buch „Lieb und teuer“ ihre Erfahrungen dar: „Keine Frage: Prostitution ist harte Arbeit, die einem emotional und körperlich extrem viel abverlangt und die für die wenigsten Frauen infrage kommt. Aber im Verhältnis zu den anderen Optionen, die ich als 19-Jährige hatte, war es für mich das Befreiendste, was ich tun konnte. Zumindest erschien es mir befreiender als eine Einser-Karriere an meiner männerdominierten Philosophie-Fakultät, wo ich nach den Regeln alter Herren spielen musste. Im Puff habe ich meine eigenen Regeln gemacht. Ich habe bestimmt, was ein Kunde darf und was nicht. Ich habe festgelegt wann, wie lange und mit wem ich arbeite. Und mit wem eben nicht.“ Und weiter: „Egal unter welchen Bedingungen Prostituierte arbeiten, im Edelbordell oder bei einem Zuhälter: Sie alle wären besser dran, wenn der Sexarbeit nicht so ein großes Stigma anhaften würde. Die meisten müssen heute immer noch ein Geheimnis daraus machen, wo sie arbeiten – aus Angst, im Kindergarten von Erwachsenen nicht begrüßt zu werden, wenn es rauskommt. Wer über seinen Beruf schweigen muss, hat es schwerer, sich zu organisieren und für seine Rechte zu kämpfen – und Gewalt, Vergewaltigungen und Ausbeutung anzuzeigen, wenn sie einem widerfahren.“⁷

Entkriminalisierung der Prostitution

Frauen wie Ilan Stephani sind keine Ausnahmen. Und auch wenn Elendsprostitution auf dem Straßenstrich wie auch Zwangsprostitution und Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung nach wie vor Alltag in Deutschland sind. Sie anzugehen, müsste unter Linken eigentlich das vorrangige Ziel sein.

⁷ Ilan Stephani, *Lieb und teuer: Was ich im Puff über das Leben gelernt habe*, Salzburg/München 2017.

Doch sind und bleiben die Lösungsstrategien uneinheitlich. Bestände wenigstens ein Konsens, dass sich alle Maßnahmen, die Prostitution bekämpfen sollten – wenn auch in guter Absicht –, nachteilig für die Betroffenen ausgewirkt haben! Selbst Amnesty International, die weltweit größte Bewegung für Menschenrechte, fordert die Entkriminalisierung: Prostituierte seien eine der am meisten marginalisierten Gruppen der Welt, die sich vielfach einem ständigen Risiko der Diskriminierung, Gewalt und des Missbrauchs ausgesetzt sehe. Auch die Humanistische Union und die AIDS-Hilfe stehen für diese Position. Aus gesundheitspolitischer Sicht führen Verbote Betroffene in die Illegalität, erschweren Hilfe und vor allem Prävention. Das Ansteckungsrisiko für HIV und Geschlechtskrankheiten ist in der Prostitution hoch. Der Zusammenhang zwischen Kriminalisierung von Prostitution und der Ansteckungsgefahr von HIV/Aids gilt als nachgewiesen. Ein Drittel bis die Hälfte aller HIV-Ansteckungen könnten vermieden werden, wenn Prostitution entkriminalisiert wäre.

Gleiches gilt für den Drogenkonsum, einer der Hauptgründe für Prostitution und Gefängnisaufenthalt von Frauen: „Würde sich die politische Position bezüglich einer Legalisierung von Drogen ändern und zu einer staatlich kontrollierten Abgabe und Preisgestaltung führen, könnte der Kauf von Drogen über andere Wege finanziert werden, da die immensen Profitspannen des illegalen Drogenhandels nicht mehr durch die Endverbraucher*innen verdient werden müssten.“, sagt Kathrin Schrader, Professorin für soziale Arbeit an der Frankfurt University of Applied Sciences die zu Drogenprostitution promovierte. „Drogenkonsument*innen bräuchten sich dann nicht mehr aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus auch noch zu den schlechtesten Bedingungen prostituieren.“⁸

In der Bundestagsfraktion DIE LINKE gibt es hierzu eine klare Haltung. Es stehen unter anderem die Frauenpolitikerin Cornelia Möhring und die Innenpolitikerin Ulla Jelpke dafür ein, Prostitution nicht pauschal zu verdammen: „Rechte statt Repression“ titelte Möhring ihre Rede zum Prostituiertenschutzgesetz im Januar 2016. Sie bejahte, dass es Regelungen im Prostitutionsgewerbe geben müsse, kritisierte aber die stete Vermischung von Prostitution und Straftatbeständen wie Menschenhandel und Zwangsprostitution.

Ebenfalls negieren Abolitionistinnen, dass es gar keine verlässlichen Zahlen darüber gibt, „wie viele Personen in Deutschland durch kriminelle Machenschaften, wie Täuschung, Zwang und Gewalt, in die Prostitution gelangen, beziehungsweise in ihr gegen ihren Willen festgehalten werden ... Die trotz verbesserter Hilfsstrukturen sinkenden Zahlen in der Statistik ‚Bundeslagebild Menschenhandel‘, herausgegeben vom Bundeskriminalamt, deuten auf jeden Fall auf eine Abnahme der Opfer von Menschenhandel hin. Wurden 2001 noch 987 Opfer in die Statistik aufgenommen, waren es im Jahr 2011 ‚nur‘ 482. Wahrscheinlich ist hier von einer unbekanntem Dunkelziffer auszugehen. Nur mit weiterem Ausbau des Hilfesys-

⁸ Prof. Kathrin Schrader, Drogenprostitution: Eine intersektionale Betrachtung zur Handlungsfähigkeit drogengebrauchender Sexarbeiterinnen (Diss. TU Hamburg), Bielefeld 2013.

tems, insbesondere einer qualifizierten aufsuchenden Arbeit, ist die notwendige weitere Erhellung dieses Dunkelfeldes zu erreichen.“⁹

Prostitution als Care-Arbeit?

Möglicherweise spielt aber auch noch ein weiteres Thema in den Streit um den richtigen Weg mit hinein – das Verhältnis zur Arbeit und der Arbeitsbegriff. Bis heute haben Tätigkeiten im Haushalt, wie Kinderbetreuung, Alten- und Krankenpflege gesellschaftlich ein niedere Wertigkeit gegenüber den männlich dominierten Berufsfeldern und Branchen, was sich vor allem an den Einkommen in Pflegeheimen und Krankenhäusern, in Kitas und Grundschulen widerspiegelt. Tätigkeiten, die ein Familienmitglied unbezahlt erbringt, werden auch in der Erwerbsarbeit niedriger bezahlt als männliche Lohnarbeit. In der Linken und links-feministischen Szene wird zwar übereinstimmend die gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit gefordert, damit auch die pflegerische, haushälterische und erzieherische Arbeitskraft im kapitalistischen Ausbeutungsprozess als Ware wenigstens so entlohnt wird, dass ein Überleben, ein gutes Leben, möglich ist. Doch kann Sex auch dazu gehören? Kann er Teil der Care-Arbeit sein? Darf etwas, was eigentlich aus Liebe und Zuneigung geschieht, was zur Befriedigung und zur Fortpflanzung dient, einen Geldwert haben?

Die Feministin Antje Schrupp berichtet über ein Netzwerktreffen der „Care-Revolution“-Aktivistinnen Ende 2015 unter anderem folgendes: „Es waren in Duisburg mehrere Sexarbeiterinnen da, von denen zwei sehr deutlich dafür eintraten, Sexarbeit als Teil von ‚Care‘ zu verstehen. Relativ einleuchtend fand ich ihre Argumentation, wo es um die Sexualassistenten für Menschen ging, die sich aufgrund von Alter, Krankheit oder sozialen Umständen nicht selbst sexuelle Erlebnisse und Befriedigung verschaffen können. Es waren auch einige Pflegekräfte da, die bestätigten, dass viele alte Menschen unbefriedigte sexuelle Bedürfnisse haben, was durchaus zu übergriffigen Aufforderungen gegenüber Pfleger*innen führen kann (und das kommt offenbar nicht nur bei Männern, sondern auch bei Frauen vor). In vielen Fällen kann man von den Betroffenen auch nicht einfach verlangen, ihre sexuellen Wünsche und Bedürfnisse eben nicht auszuleben, zum Beispiel bei Dementen oder im Fall mancher psychischer Erkrankungen. Insofern ist der Einsatz von Sexualassistentinnen in solchen Situationen nicht nur sinnvoll, sondern tatsächlich auch ‚Care‘.“¹⁰

Es geht um einen emanzipatorischen Ansatz

Es geht natürlich nicht immer um Liebe, Lust und Leidenschaft: Ehelicher Beischlaf zur Befriedigung sexueller Bedürfnisse wird immer noch als selbstverständliche Pflicht angesehen. Das Bürgerliche Gesetzbuch grenzt nur den

⁹ <http://www.bpb.de/apuz/155364/zehn-jahre-prostitutionsgesetz-und-die-kontroverse-um-die-auswirkungen?p=all>

¹⁰ <http://www.bzw-weiterdenken.de/2015/12/sexarbeit-und-care/>

Missbrauch davon ab oder wenn die Ehe als gescheitert gilt. Vergewaltigung in der Ehe ist erst seit 1997 strafbar. Eheliche Treue wird rechtlich weiterhin als Pflicht angesehen. Womit wir wieder bei August Bebel angelangt sind: Die bürgerliche Ehe, die Prostitution bedingt. Die als Liebesheirat in der Regel nicht funktioniert und deswegen unbefriedigte Bedürfnisse hinterlässt – die der Mann aufgrund seiner gesellschaftlichen Stellung in der Prostitution befriedigt. Also kann Sex sehr wohl als Teil des reproduktiven Bereiches angesehen werden. Und damit grundsätzlich auch aus der intimen Zweisamkeit eines Paares – ob mit oder ohne Trauschein, ob in einer Beziehung oder einmaligen Begegnung – herausgekoppelt und als professionelle Dienstleistung verrichtet werden kann.

Nun könnte man annehmen, dass die bürgerlichen Vorstellungen von Ehe und gelebter Sexualität überwunden werden könnten, würde die Prostitution nicht mehr existieren. Dann hätte die abolitionistische Forderung nach einem Verbot durchaus einen strategisch zielführenden Sinn. Auch dieser Gedanke verdrängt die Tatsache, dass Justiz und Polizei im bürgerlichen Apparat ordnungspolitisch und patriarchalisch agieren – wie die Erfahrungen mit der Kontaktverbotsverordnung in Hamburg-St. Georg zeigen. Sie akzeptiert hingegen den Umstand, dass auch klerikale Kreise gegen Prostitution an sich sind und zugleich ein Weltbild propagieren, in dem auch Homosexualität und Schwangerschaftsabbrüche verboten gehören, bzw. als widernatürlich gelten. Wer mit solchen Leuten ein gemeinsames Ziel verfolgt, muss sich im Klaren darüber sein, Sexismus Vorschub zu leisten anstatt für die Frauenbefreiung Pflöcke zu setzen.

Der linksfeministische Anspruch auf Überwindung von Herrschaftsverhältnissen kann sich daher nicht an Verbote und Gesetze der bürgerlichen Gesellschaft klammern. „Der bürgerliche Staat ist kein Partner“, sagt zum Beispiel Rosemarie Nünning vom Berliner Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung in einem Debattenbeitrag. „Eine ‚Welt ohne Prostitution‘ und Frauenunterdrückung mit Erscheinungen wie Sexismus oder Lohndiskriminierung ist durchaus erstrebenswert. Die Frage ist, ob diese mithilfe des bürgerlichen Staats, seiner Gesetzgebung und seines Repressionsapparats zu erreichen ist. Oder ob der Staat einer kapitalistischen Gesellschaft, der tagtäglich institutionell Frauenunterdrückung reproduziert, Erzieher ‚der Männer‘ sein kann.“¹¹

Wer diese Fragen und Tatsachen ausblendet und negiert, nimmt ordnungspolitische und sexualfeindliche Positionen und Ziele billigend in Kauf. Vielmehr muss der Fokus zwingend auf die Selbstermächtigung der Betroffenen gerichtet werden, muss bewegungsorientiert sein. Menschen zu ermutigen, sich zu wehren, dass sie ihre Interessen selbst in die Hand zu nehmen, um sich aus prekären Lebenslagen zu befreien, ist ein emanzipatorischer Ansatz, der zwar auch mit Widersprüchen gepflastert ist, zu dem es aber aus linker Sicht keine Alternative gibt.

¹¹ <https://www.marx21.de/debatte-prostitution/>.